

- Dorfplatz 1 | 5563 Tweng bei Obertauern
- **J** +43 6471 217
- gemeinde@tweng.at

Tweng, am 13.12.2023 Zahl: D/8021/2023

Ausnahme vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 in der Silvesternacht 2023/2024

VERORDNUNG

I. Aufgrund § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010, BGBI. Nr. 131/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

Bewohnte Teile des Ortsgebietes von Tweng und Obertauern werden vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2, das sind gemäß § 11 T. 2 PyroTG 2010, Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung von Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in abgegrenzten Bereichen,

vom 31.12.2023, 18:00 Uhr, bis 01.01.2024 03:00 Uhr, ausgenommen

II.

Dieses Verbot wird anlässlich des Silvesterabends zwar aufgehoben, allerdings bleibt unbeschadet der obigen Verordnung das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2

- in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäuser, Krankenanstalten, Kinder-, Alters und Erholungsheimen sowie Tierheimen; § 38 (2)
- in geschlossenen Räumen; § 38 (4)
- in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdenden Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen; § 38 (5)
- innerhalb oder in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen; § 39 (1)

generell verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen <u>Personen unter 16 Jahren nicht überlassen</u> und von diesen weder besessen noch verwendet werden; § 15 (2)

III.

Wer gegen diese Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist, sofern das Verhalten keinen gerichtlich strafbaren Tatbestand darstellt, von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis € 3.600,00.- oder mit Freiheitsstrafen bis zu drei Wochen zu bestrafen. Auch der <u>Versuch</u> ist strafbar.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

angeschlagen am: 13/12/20

Der Bürgermeister

abgenommen am:

Franz Kaml



Dieses Dokument wurde von Franz Kaml elektronisch gefertigt und amtssigniert.

atum 13.12.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tweng.at